rammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

12.04.2014 Nr. 04/2014 20. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: http://www.vg-grammetal.de • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

	Sprechzeiten				
Zentrale	03643/8311-0		ACHTUNG!!		
Hauptamt	03643/8311-23		Mem end		
KITA-Verwaltung	03643/8311-25		4 6 7 7 6		
Friedhofsamt	03643/8311-41	Di/Do 09.00-12.00 Uhr	<u> 1. Schließtag:</u>		
Kasse	03643/8311-19 o37	Do 13.00-18.00 Uhr	Die Verwaltungsgemeinschaft		
Kämmerei	03643/8311-11	o. nach Vereinbarung	Grammetal bleibt am Freitag,		
Steuern	03643/8311-14		dem 02.05.2014 geschlossen.		
Bauamt	03643/8311-42 o43 o44		dem 02.03.2011 gesemossen.		
Ordnungsamt	03643/8311-40		2.17 " 1 4 866		
Einwohnermeldeamt	03643/8311-10	Mo 13.00 - 16.00 Uhr Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 10.00 Uhr o. nach Vereinbarung	2. Veränderte Öffnungszeiten Donnerstag, 17.05.014: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr		
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 8311-23				
Standesamt Berlstedt	036452 / 78516 oder 78517	Mo, Mi geschlossen Do 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.00 Uhr	Di 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr Fr 07.00 - 10.00		

Wichtige Telefonnummern			
Allgemeiner Notruf	112	Wasserversorgung	
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820	Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/7444-0
Rettungsleitstelle	03644/50000	(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B.,	
KOBB Herr Schönborn	02(42/772140	Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra,	
Do 16.00 – 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	03643/772148	Troistedt)	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Störungsdienst	03643/7444-444
Gebietsjungendpflegerin M. Willeke	036452/76060 Handy 0176/21328924	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Bevollmächtigter Schornsteinfeger		Abwasserentsorgung	
BSFM Matthias Ludwig Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niedertimmern, Bechstedtsraß, Issreoda, Nohra	03643/908670 0160/96848126	Bechstedtstraß, Kläranlage Abwasserverband Vieselbach Havariedienst (Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0170/532815 036203/72533 0800/5888119
BSFM Dieter Ludwig Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	03643/427445 0151/11103887	Abwasserbetrieb Weimar Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 7497-0 03643/749744
	Fax: 03643/427446	Energie	
BSFM Böhme Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt,	03643/421132 0171/6909390	Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VG	036459/48-0
Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Utzberg	Fax 03643/403846		

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121 Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld,

Tel. 036450/42315, Fax 036452/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Ausgabe Nr. 05/2014 erscheint am 10.05.2014 Redaktionsschluß: 29.04.2014

Bekanntmachung von Satzungen		
Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Nohra	Haushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2014 vom 17.03.2014	6
Ottstedt a.B.	Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt am Berge für das Haushaltsjahr 2014 vom 04.03.2014	7
	Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrs-	
	anlagen der Gemeinde Troistedt für das Jahr 2008 (Baumaßnahme an der Lackiererei) vom 19.03.2014	8
Troistedt	Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsan-	
	lagen der Gemeinde Troistedt für das Jahr 2011 (Baumaßnahme: Straßenbeleuchtung, Nord) vom 19.03.2014	8
	Haushaltssatzung der Gemeinde Troistedt für das Haushaltsjahr 2014 vom 03.03.2014	8

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

 Die Wählerverzeichnisse zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B. und Troistedt wird in der Zeit vom 05.05.2014 bis zum 09.05.2014 während der Dienststunden

Mo, Di Mi 08.00 - 16.00 Uhr Do 08.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit 05.05.2014 bis zum 09.05.2014, spätestens am 09.05.2014 bis 12.00 Uhr, bei der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Zimmer 16 Einspruch einlegen.
 - Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament im Wahlkreis 71 Weimarer Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- **5.1.** ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- **5.2.** ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung (bis zum 04.05.2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs.1 der

- Europawahlordnung (bis zum 09.05.2014) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.05.2014, 18.00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Isseroda, d. 21.03.2014

VGem Grammetal gez. Seelig Vorsitzende

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am Sonntag, 25. Mai 2014

Die Wählerverzeichnisse für die Kreistags- und Gemeinderatswahlen in den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B. und Troistedt sowie für die Ortsteilbürgermeisterwahlen in den Ortsteilen Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa und Sohnstedt der Gemeinde Mönchenholzhausen und in den Ortsteilen Obergrunstedt, Nohra, Ulla und Utzberg der Gemeinde Nohra werden in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden Mo, Di Mi 08.00 - 16.00 Uhr Do 08.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine

Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.

- 2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (05. bis 09. Mai 2014) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.
 - Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Zimmer 16 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
- 3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.
 - Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (04. Mai 2014) eine Wahlbenachrichtigung.
 - Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (23. Mai 2014), bis 18:00 Uhr, bei der

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal,

Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Zimmer 16

mündlich oder schriftlich oder elektronisch (http://www.vg-grammetal.de) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (24. Mai 2014), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheinens noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel f
 ür jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Isseroda, d. 21.03.2014 VGem Grammetal

gez.

Seelig

Vorsitzende

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinschaftsversammlung vom 07.01.2014, nicht öffentlicher Teil:

Beschluss 06/16/2014:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 09.10.2013, nicht öffentlicher Teil.

Beschluss 07/16/2014:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 23.10.2013, nicht öffentlicher Teil.

Gemeinschaftsversammlung vom 26.03.2014, öffentlicher Teil: Beschluss 01/17/2014:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal stellt fest, dass hinsichtlich der Erweiterung der Tagesordnung durch Aufnahme des TOP 3 (neu) im nicht öffentlichen Teil Dringlichkeit besteht.

Beschluss 02/17/2014:

Zustimmung zum Antrag der Gemeinde Bechstedtstraß auf Strei-

chung des TOP 4 im öffentlichen Teil (Ablehnung)

Beschluss 03/17/2014:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

Beschluss 04/17/2014:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 07.01.2014 – öffentlicher Teil.

Beschluss 05/17/2014:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt, zur Absicherung des Rechtsanspruchs der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesstätten gemäß § 2 Abs. 1 ThürKitaG im Zuständigkeitsbereich der VGem den am Standort Isseroda er-

forderlichen Neubau der Kindertagesstätte entsprechend der anliegenden Konzeption zu realisieren. Das Konzept ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 06/17/2014:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt, den Haushalt der VGem für das Jahr 2015 so aufzustellen, dass die Personal- und Sachkosten, die für die Gemeinden, deren Abwasserentsorgung über die VGem organisiert wird, nicht mehr über die allgemeine VGem-Umlage auf alle einheitlich umgelegt werden. Die anteiligen Kosten sind stattdessen im laufenden Haushaltsjahr 2014 auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Konzeption zu erfassen, kalkulatorisch zu ermitteln und auf die Abwassergebühren in den Orten umzulegen. Die dadurch entstehenden Einnahmen sind zur Senkung der VGem-Umlage in der VGem zu etatisieren.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Jagdgenossenschaft Utzberg

Am Freitag, dem 09.05.2014 findet um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Utzberg die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Kassenbericht
- 4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- 5. Bericht der Jagdpächter
- 6. Diskussion
- 7. Verwendung des Reinertrages
- 8. Schlusswort

Hierzu sind alle Eigentümer von Grund und Boden der Gemarkung Utzberg herzlich eingeladen.

Jagdvorstand Utzberg.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isseroda

Wann: Mittwoch, den 07.05.2014

Schulungsraum der FFW Isseroda Wo:

Beginn: 19.00 Uhr

Alle Feld- und Waldgrundstückseigentümer der Gemarkung Isseroda sind hierzu herzlich eingeladen

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Bericht des Kassierers
- 4. Diskussion zu den Berichten
- 5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- 6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
- 7. Wahl und Bestätigung der Wahlkommission
- 8. Wahlhandlung Entgegennahme von Vorschlägen für den Vorstand und seine Mitglieder
- 9. Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Konstituierung des Vorstandes
- 10. Diskussion und Anfragen
- 11. Schlusswort

Wahlvorschläge zur Wahl des neuen Jagdvorstandes sind bis zum 05.Mai 2014 schriftlich beim Jagdvorstand einzureichen!

Der Jagdvorstand gez. Scharf



Rentenversicherung

Mitteldeutschland

Barrd

Nichtamtlicher Teil

Terminänderungen Entsorgung gelbe Säcke:

Orte	Bisher	neu
Daasdorf a.B., Ottstedt a.B.	23.04.2014	24.04.2014
Bechstedtstraß, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Obernissa, Ulla, Sohnstedt	25.04.2014	26.04.2014

Service vor Ort in der Verw.-Gem. Grammetal Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei.

Knappschaft - Bahn - See Die nächste Sprechstunde findet statt am Donnerstag, 17.04., 22.05., 26.06.2014 im Hause der VG in Isseroda in der Zeit von 16:30 bis 18:00 Uhr. Zusätzliche Sprechstunden in folgenden Nachbarorten: Klettbach, Berlstedt, Bad Berka Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: per Telefon: 03644-563660 (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr) oder per e-Mail: ingo.torborg@gmx.de

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlinformationen - Wahl des Gemeinderats am 25.05.2014

Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Ort	Gemeindeamt, Versammlungsraum, Anger 25, 99428 Daasdorf a.B.		
Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge Dienstag, d. 22.04.2014 1			19.30 Uhr
Sitzung des Wahlaus	Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wehlversehläge (findet nur bei Finwendungen stett) Dienstag, d. 29.04.2014 19.30		19.30 Uhr
für ungültig erklärte Wahlvorschläge (findet nur bei Einwendungen statt) Dienstag, d. 29.04.2014			19.30 UIII
Sitzung des Wahlaus	schusses zur Feststellung des Wahlergebnisses	Dienstag, d. 27.05.2014	19.30 Uhr

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlinformationen - Wahl des Gemeinderats am 25.05.2014

Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Ort	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1, 99428 Hopfgarten		
Sitzung des Wahlaus	Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge Dienstag, d. 22.04.2014		
	schusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise Wahlvorschläge (findet nur bei Einwendungen statt)	Dienstag, d. 29.04.2014	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlaus	schusses zur Feststellung des Wahlergebnisses	Dienstag, d. 27.05.2014	19.30 Uhr

Weitere Informationen zu den Wahlen finden Sie auch im Internetangebot der VGem Grammetal.

Gemeinde Isseroda da * Schlossgasse 22 * Tel 0364

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/831135 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00-18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats am 25.05.2014

Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Ort	Gemeindeamt, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda		
Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge Dier		Dienstag, d. 22.04.2014	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlaus für ungültig erklärte	schusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise Wahlvorschläge (findet nur bei Einwendungen statt)	Dienstag, d. 29.04.2014	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlaus	schusses zur Feststellung des Wahlergebnisses	Dienstag, d. 27.05.2014	19.30 Uhr

Weitere Informationen zu den Wahlen finden Sie auch im Internetangebot der VGem Grammetal.

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00-17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats und der Ortsteilbürgermeister am 25.05.2014

Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Ort	Gemeindeamt Mönchenholzhausen, 99198 Mönchenholzhausen, Am	Dorfteich 6	
Sitzung des Wahlaus	schusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge	Dienstag, d. 22.04.2014	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlaus	schusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise	Dienstag, d. 29.04.2014	19.30 Uhr
für ungültig erklärte	Wahlvorschläge (findet nur bei Einwendungen statt)		19.30 OIII
Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses		Dienstag, d. 27.05.2014	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses		Dienstag, d. 10.06.2014	19.30 Uhr
(im Falle der Stichwa	ahl am 08.06.2014)	Dielistag, u. 10.00.2014	17.30 UIII

Weitere Informationen zu den Wahlen finden Sie auch im Internetangebot der VGem Grammetal.

Gemeinde Niederzimmern

99428 Niederzimmern *Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederzimmern.de Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlinformationen - Wahl des Gemeinderats am 25.05.2014

Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Ort	Gemeindeamt Niederzimmern, 99428 Niederzimmern, Angergasse 6		
Sitzung des Wahlaus	Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge Dienstag, d. 22.04.2014 1		
Sitzung des Wahlaus	schusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise	Dianatag d 20 04 2014	19.30 Uhr
für ungültig erklärte	Wahlvorschläge (findet nur bei Einwendungen statt)	Dielistag, d. 29.04.2014	19.30 UIII
Sitzung des Wahlaus	schusses zur Feststellung des Wahlergebnisses	Dienstag, d. 27.05.2014	19.30 Uhr

Weitere Informationen zu den Wahlen finden Sie auch im Internetangebot der VGem Grammetal.

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 28.01.2014

Beschl.Nr.: 01-28/14:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.13

Beschl.Nr.: 02-28/14:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschl.Nr.: 03-28/14:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt den

Finanzplan für das Haushaltsjahr 2014.Der als Anlage beigefügte Finanzplan für das Haushaltsjahr 2014 ist Bestandteil des Be-

Beschl.Nr.: 04-28/14:

Zum Wahlleiter zur Kommunalwahl am 25.05.2014 wird berufen: Barbara Ulrich. Zum stellvertretenden Wahlleiter zur Kommunalwahl am 25.05.2014 wird berufen: Uta Abicht

Beschl.Nr.: 05-28/14:

Der Gemeinderat stimmt dem Anhörungsschreiben der Unteren Verkehrsbehörde beim Landratsamt Weimarer Land zu.

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00-18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2014 mit Beschluss Nr. 03/2014 die Haushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 13.03.2014 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2014 Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Nohra folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.199.800 € und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.899.200 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-

maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze)für nachstehende Gemeindesteuern

werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer 271 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.
- 2. Gewerbesteuer

357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

699.967 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft

Nohra, d. 17.03.2014 Gemeinde Nohra Gez. Schiller Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 14.04.2014 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats und der Ortsteilbürgermeister am 25.05.2014 Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Ort	Gemeindeamt Nohra, 99198 Nohra, Herrenstraße 34		
Sitzung des Wahlaus	Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge Dienstag, d. 22.04.2014 19		
Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge (findet nur bei Einwendungen statt)		Dienstag, d. 29.04.2014	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlaus	schusses zur Feststellung des Wahlergebnisses	Dienstag, d. 27.05.2014	19.30 Uhr

Weitere Informationen zu den Wahlen finden Sie auch im Internetangebot der VGem Grammetal *******

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatsitzung vom 18.12003

BNr.: 97/2013:

Der Tagesordnung wird mit den Änderungen zugestimmt.

BNr.: 98/2013:

Bestätigung der NS öffentlicher Teil vom 21.11.2013

BNr.: 99/2013:

Abwägungsbeschluss zur erneuten Trägerbeteiligung nach § 42 BauGB zum 2. Entwurf B-Plan Nr. 11 Festwiese Ulla.

BNr.: 100/2013:

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 11 "Festwiese Ulla" Gemeinde Nohra

Nichtamtlicher Teil

Stiftung Landschaftspark Nohra

Unsere Stiftung verfolgt steuerbegünstigte Zwecke, das heißt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige Zwecke. Gemeinnützige Zwecke kommen der Allgemeinheit zugute - das erklärt die immense Bedeutung des Stiftungswesens für eine Gesellschaft. Unsere Stiftung ist von Bürgern, für Bürger unserer Gemeinde. Die von staatlicher Seite gewährten steuerlichen Vergünstigungen für Stifterinnen und Stifter wirken sich darüber hinaus auch finanziell sehr positiv aus.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Sie uns als Stifter unterstützen können:

- · Zustifter in den Kapitalgrundstock (Übertragung von Vermögen auf die Stiftung)
- · Stifter eines Fonds (Unterstiftung mit Ihrem eigenen Namen)
- · Vermächtnis (Die Stiftung wird testamentarisch bedacht.)
- Spender (Die Zuwendung wird satzungsgemäß und zeitnah eingesetzt.)

Ansprechpartner für die Stiftung Landschaftspark Nohra ist der Vorstand.

Stiftung Landschaftspark Nohra, Vorstand, Im Dorfe 37, 99428 Nohra OT Ulla

Tel.: 03643/5089949, E-Mail: kontakt@stiftung-landschaftspark-nohra.de

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2013 mit Beschluss Nr. 08/31/2013 die Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt a.B. für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 04.02.2014 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt am Berge für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Ottstedt am Berge folgende Haushaltssatzung :

8 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2014** wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 245.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 45.800 €

ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

8 4

Die Steuersätze (Hebesätze)für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer

A) 271 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.800 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft

Ottstedt a. B., d. 04.03.2014 Gemeinde Ottstedt am Berge

gez. Fleischhauer

Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 14.04.2014 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats am 25.05.2014

Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Ort	Dorfgemeinschaftshaus, Ollendorfer Straße 15, 99428 Ottstedt a.B.		
Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge Dienstag, d. 22.04.2014		19.30 Uhr	
Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge (findet nur bei Einwendungen statt)		Dienstag, d. 29.04.2014	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlaus	schusses zur Feststellung des Wahlergebnisses	Dienstag, d. 27.05.2014	19.30 Uhr

Weitere Informationen zu den Wahlen finden Sie auch im Internetangebot der VGem Grammetal

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Troistedt für das Jahr 2008 (Baumaßnahme an der Lackiererei) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.11.2013 mit Beschluss Nr. 03/07/2013 die der Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Troistedt für das Jahr 2008 (Baumaßnahme an der Lackiererei)

beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 14.02.2014 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Troistedt für das Jahr 2008 (Baumaßnahme an der Lackiererei)

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. März 2013 (GVBl. S. 49, 58), sowie der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 29. März 2011 (GVBI. S. 61), erlässt die Gemeinde Troistedt folgende Beitragssatzsatzung:

Beitragssatz

Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2008 0,242323282

je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche.

In-Kraft-Treten

Die Beitragssatzsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Troistedt, d. 19.03.2014 Gemeinde Troistedt gez. Quiet

Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Troistedt für das Jahr 2011 (Baumaßnahme: Straßenbeleuchtung, Nord)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.11.2013 mit Beschluss Nr. 04/07/2013 die der Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Troistedt für das Jahr 2008 (Baumaßnahme: Straßenbeleuchtung, Nord) beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 14.02.2014 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Troistedt für das Jahr 2008 (Baumaßnahme: Straßenbeleuchtung, Nord)

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. März 2013 (GVBl. S. 49, 58), sowie der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 29. März 2011 (GVBI. S. 61), erlässt die Gemeinde Troistedt folgende Beitragssatzsatzung:

Beitragssatz

Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2011 0.08736616€ je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche.

In-Kraft-Treten

Die Beitragssatzsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Troistedt, d. 19.03.2014

Gemeinde Troistedt

gez. Quiet

Bürgermeisterin

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.02.2014 mit Beschluss Nr. 3/1/2014 die Haushaltssatzung der Gemeinde Troistedt für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 27.02.2014 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Troistedt für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die GemeindeTroistedt folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2014** wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 243.200 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 227.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze)für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer 271 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.533 € festgesetzt.

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft

Troistedt, d. 03.03.2014 GemeindeTroistedt gez. Quiet Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 14.04.2014 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats am 25.05.2014

Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Ort	Gemeindeamt, Versammlungsraum Im Dorfe 9 a, 99438 Troistedt		
Sitzung des Wahlaus	Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge Dienstag, d. 22.04.2014 19.30		
Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise		19.30 Uhr	
für ungültig erklärte Wahlvorschläge (findet nur bei Einwendungen statt) Dienstag, d. 29.04.2014			19.30 UIII
Sitzung des Wahlaus	schusses zur Feststellung des Wahlergebnisses	Dienstag, d. 27.05.2014	19.30 Uhr

Weitere Informationen zu den Wahlen finden Sie auch im Internetangebot der VGem Grammetal